

<https://blog.de.erste-am.com/brexit-einigung-vor-abstimmung/>

## Brexit-Einigung vor Abstimmung in britischem Parlament

APA Finance / Erste AM Communications



© PHILIPPE LOPEZ AFP picturedesk.com

**ERSTE**  
Asset Management

IN ZUSAMMENARBEIT MIT **APA-FINANCE**  
a unit of **APA**

Das „Scheidungsabkommen“ der Briten mit der EU steht. Auf dem mit Spannung erwarteten EU-Sondergipfel am Sonntag haben sich Großbritannien und die EU auf ihre Beziehungen nach dem Brexit Ende März 2019 geeinigt. Jetzt fehlt nur noch die Abstimmung im britischen Unterhaus. Es wird eng.

Im Vorfeld hatten sich Unterhändler der britischen Regierung und der EU-Kommission bereits auf eine entsprechende politische Erklärung verständigt. Dabei waren bis knapp vor dem Gipfel noch viele große Punkte wie der Zugang der Briten zum EU-Binnenmarkt offen.

Für die britische Premierministerin Theresa May steht dabei viel auf dem Spiel. Nach der Veröffentlichung des Entwurfs schlug ihr massiver Widerstand aus dem eigenen Land entgegen. Die Gegenspieler Mays befürchten, dass das Vereinigte Königreich auch nach dem Brexit auf unbestimmte Zeit in eine Zollunion mit der EU hineingezwungen würde, wobei Nordirland zudem eine Sonderrolle hätte. Der Vertrag sieht eine einmalige Verlängerung der zunächst bis Ende 2020 angesetzten Übergangsphase vor. Zudem wurde keine „harte Grenze“ mit wiedereingeführten Kontrollen zwischen der britischen Provinz Nordirland und Irland beschlossen.

Obwohl das Papier vom Kabinett am 14. November gebilligt wurde, nahmen noch am selben Tag gleich drei Minister, darunter auch der Brexit-Minister Dominic Raab, ihren Hut. Aus dem Parlament kommt indessen noch weniger Zustimmung für den Entwurf. Eine Mehrheit für den Vertrag scheint weit entfernt. Dagegen wird bereits der Sturz Mays vorbereitet. Geplant ist ein Misstrauensvotum, noch gibt es allerdings nicht genug Befürworter für ein solches. Zudem werden die Rufe nach einem zweiten Brexit-Referendum lauter. Das Parlament soll Anfang Dezember – nach der Billigung des endgültigen Vertrags auf dem EU-Gipfel – über den Deal abstimmen.

Um den Vertrag politisch besser verkaufen zu können, versucht May nun in den letzten Tagen vor dem EU-Sondergipfel der Staatengemeinschaft noch weitreichende Zusicherungen zur künftigen Wirtschaftspartnerschaft abzurufen. Die EU zeigt sich jedoch unnachgiebig und will den Briten keine Hintertür zu ihrem Binnenmarkt öffnen.

### May erhält Unterstützung aus der Wirtschaft und von der Notenbank

Rückendeckung für den Entwurf erhält May jedoch von der britischen Wirtschaft. Die Chefin des britischen Industrieverbandes CBI, Carolyn Fairbairn, gab am Montag grünes Licht für den bisher ausverhandelten Vertrag. „Er ist nicht perfekt, er ist ein Kompromiss, aber er ist ein hart erkämpfter Fortschritt“, sagte sie. Der Deal und vor allem seine Übergangsperiode entferne das Vereinigte Königreich einen Schritt vom „alptrauhaften Abgrund eines Nicht-Vertrags“. Der CBI begrüßte vor allem die bis Ende 2020 dauernde Übergangsphase, in der Großbritannien vorerst im EU-Binnenmarkt und der Zollunion bleibt, um einen harten Schnitt für die Wirtschaft zu verhindern.

Auch von der britischen Notenbank Bank of England (BoE) kommen unterstützende Signale. Laut Zentralbankchef Mark Carney hilft ein Abkommen mit einer Übergangslösung der Wirtschaft und erleichtert den EU-Austritt.

# Währungsvergleich Euro-Pfund

Kursverlauf 2013-2018



Quelle: Thomson Reuters Datastream

Wichtige rechtliche Hinweise: Prognosen sind kein zuverlässiger Indikator für künftige Entwicklungen.

An den Märkten wird der Streit um das Brexit-Papier aufmerksam verfolgt. Das Pfund verlor nach den zahlreichen Ministerrücktritten Mitte November kurzzeitig an Terrain, konnte sich jedoch kurz darauf wieder etwas erholen. Die Stimmung an den Aktienbörsen zeigt sich dagegen bereits seit längerem getrübt. Hierfür sind jedoch nicht nur der Krimi um den Brexit, sondern auch der Haushaltsstreit zwischen der EU und Italien sowie enttäuschende Unternehmensergebnisse vor allem aus dem US-Technologiesektor verantwortlich.

## Wichtige rechtliche Hinweise:

Prognosen sind kein zuverlässiger Indikator für künftige Entwicklungen.

## Wichtige rechtliche Hinweise

Hierbei handelt es sich um eine Werbemittelung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle Erste Asset Management GmbH. Die Kommunikationssprache der Vertriebsstellen ist Deutsch und jene der Verwaltungsgesellschaft zusätzlich auch Englisch.

Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idgF erstellt und veröffentlicht. Für die von der Erste Asset Management GmbH verwalteten Alternative Investment Fonds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ erstellt.

Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ sowie das Basisinformationsblatt sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage [www.erste-am.com](http://www.erste-am.com) jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen dem/der interessierten Anleger:in kostenlos am Sitz der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der jeweiligen Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts, die Sprachen, in denen das Basisinformationsblatt erhältlich ist, sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente, sind auf der Homepage [www.erste-am.com](http://www.erste-am.com) ersichtlich. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte ist in deutscher und englischer Sprache auf der Homepage [www.erste-am.com/investor-rights](http://www.erste-am.com/investor-rights) abrufbar sowie bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, die Vorkehrungen, die sie für den Vertrieb von Anteilscheinen im Ausland getroffen hat, unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben wieder aufzuheben.

**Hinweis:** Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das schwer zu verstehen sein kann. Bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen, empfehlen wir Ihnen, die erwähnten Fondsdokumente zu lesen. Diese Unterlagen erhalten Sie zusätzlich zu den oben angeführten Stellen kostenlos am jeweiligen Sitz der vermittelnden Sparkasse und der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG. Sie können die Unterlagen auch elektronisch abrufen unter [www.erste-am.com](http://www.erste-am.com).

**Wichtig:** Die im Basisinformationsblatt angeführten Performance-Szenarien beruhen auf einer Berechnungsmethodik, die in einer EU-Verordnung vorgegeben ist. Die künftige Marktentwicklung lässt sich nicht genau vorhersagen. Die dargestellten Performance-Szenarien zeigen nur mögliche Erträge auf, basieren dabei aber auf den Erträgen in der jüngeren Vergangenheit. Die tatsächlichen Erträge könnten niedriger ausfallen als angegeben.

Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Merkmale unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, der steuerlicher Situation, Erfahrungen und Kenntnisse, des Anlageziels, der finanziellen Verhältnisse, der Verlustfähigkeit oder Risikotoleranz.

**Bitte beachten Sie:** Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Eine Veranlagung in Wertpapieren birgt neben den geschilderten Chancen auch Risiken. Der Wert von Anteilen und deren Ertrag können sowohl steigen als auch fallen. Auch Wechselkursänderungen können den Wert einer Anlage sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass Sie bei der Rückgabe Ihrer Anteile weniger als den ursprünglich angelegten Betrag zurückerhalten. Personen, die am Erwerb von Investmentfondsanteilen interessiert sind, sollten vor einer etwaigen Investition den/die aktuelle(n) Prospekt(e) bzw. die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, insbesondere die darin enthaltenen Risikohinweise, lesen. Ist die Fondswährung eine andere Währung als die Heimatwährung des/der Anleger:in, so können Änderungen des entsprechenden Wechselkurses den Wert der Anlage sowie die Höhe der im Fonds anfallenden Kosten - umgerechnet in die Heimatwährung - positiv oder negativ beeinflussen.

Wir dürfen dieses Finanzprodukt weder direkt noch indirekt natürlichen bzw. juristischen Personen anbieten, verkaufen, weiterverkaufen oder liefern, die ihren Wohnsitz bzw. Unternehmenssitz in einem Land haben, in dem dies gesetzlich verboten ist. Wir dürfen in diesem Fall auch keine Produktinformationen anbieten.

Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische oder russische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Prospekt bzw. den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

In dieser Mitteilung wird ausdrücklich keine Anlageempfehlung erteilt, sondern lediglich die aktuelle Marktmeinung wiedergegeben. Diese Mitteilung ersetzt somit keine Anlageberatung und berücksichtigt weder die Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen, noch unterliegt sie dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen.

Die Unterlage stellt keine Vertriebsaktivität der Verwaltungsgesellschaft dar und darf somit nicht als Angebot zum Erwerb oder Verkauf von Finanz- oder Anlageinstrumenten verstanden werden.

Die Erste Asset Management GmbH ist mit den vermittelnden Sparkassen und der Erste Bank verbunden.

Beachten Sie auch die „Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen“ Ihres Bankinstituts.

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.



## APA Finance / Erste AM Communications